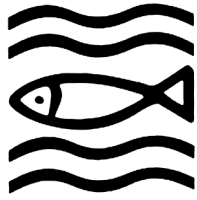


IXOXI
MVOX



**EVANGELISCHE
SCHULE
KÖPENICK**
Gymnasium

**Elternbrief Nr. 20
im Schuljahr 2020/21**

Liebe Eltern,

die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat am 28. April Informationen zur Schulorganisation infolge von Änderungen des Infektionsschutzgesetzes veröffentlicht. Auf diesem Wege möchte ich Sie über die wichtigsten Vorgaben zur Schulorganisation in Berlin informieren, die vom 24. April bis 30. Juni 2021 gültig sind:

Für Schulen wird im neugefassten, bundesweit geltenden Infektionsschutzgesetz (IfSG § 28 b Absatz 3) Folgendes geregelt:

- eine **Testpflicht** für Schüler*innen sowie Lehrkräfte vor dem Präsenzunterricht 2x/Woche (unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz),
- bei Überschreiten einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100: **Wechselunterricht**,
- bei Überschreiten einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Wochentagen, inklusive Wochenendtage: **kein Präsenzunterricht**, Ausnahmen für Übertritts- und Abschlussklassen sowie Förderschulen und Notbetreuung sind erlaubt.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur zulässig für Schüler*innen sowie für Lehrkräfte, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden. Die Testpflicht gilt somit unabhängig von der Inzidenz.

Zu beachten ist dabei

für Schüler*innen:

- an unserer Schule bis auf Weiteres: Selbsttests zu Hause am Montag und Donnerstag unter Vorlage der von den Sorgeberechtigten unterzeichneten Eigenerklärung über die Durchführung des Selbsttests (vgl. Übersicht im Anhang dieser Mail). **Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind den Selbsttest durchführt und die Eigenerklärung in der Schule vorlegt, denn nur getestete Schüler*innen können am Präsenzunterricht teilnehmen!!**

für geimpfte und genesene Schüler*innen sowie Beschäftigte:

- Von der Testpflicht befreit sind Personen,
 - o die vollständig geimpft sind, deren (zweite) Impfung gegen Covid-19 also mindestens 14 Tage zurückliegt,
 - o Personen, die von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind und die eine Impfung gegen Covid-19 erhalten haben, sowie
 - o Personen, die in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt waren und genesen sind.

Der Senat wird alle Schulen mit einer ausreichenden Zahl von Tests versorgen.

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz bis 165 (nach RKI) gelten weiterhin die Regelungen der aktuellen SchulHygVO:

- Die bisherig getroffenen Regelungen zum Unterricht im Alternativszenario/Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen gelten weiterhin.
- Die Präsenzpflicht bleibt weiterhin ausgesetzt. Notbetreuung findet weiterhin statt.

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 (nach RKI) an drei aufeinanderfolgenden Wochentagen, inklusive Wochenendtage findet kein Präsenzunterricht statt.

Prüfungen

Prüfungen sind kein Unterricht. Sie finden statt. Eine Schnell- bzw. Selbsttestung vor Prüfungsbeginn wird weiterhin für Schüler*innen dringend empfohlen, ebenso für die die Prüfung durchführenden Lehrkräfte, soweit dies nicht schon im Rahmen der Testpflicht im Präsenzunterricht geschehen ist.

Bei länger andauerndem schulisch angeleiteten Lernen zu Hause ist weiterhin mindestens zweimal in der Woche der Kontakt in Form pädagogischer Gespräche zu den Schüler*innen seitens der Schule sicherzustellen. Es ist auch zu gewährleisten, dass die Schüler*innen für die im schulisch angeleiteten Lernen zuhause erbrachten Leistungen angemessene Rückmeldungen erhalten und eine Feedbackkultur etabliert ist. Für die Schüler*innen ist es wichtig, zu wissen, wie sie ihre Aufgaben im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause erledigt haben.

Viele Schulen stellen bereits die pädagogische Erreichbarkeit von denjenigen Schüler*innen sicher, die trotz vorhandener Präsenzangebote der Schule diese nicht annehmen. Auch wenn der Unterricht nach Stundentafel nicht voll ersetzt werden kann, so müssen auch diese Schüler*innen im Blick behalten werden und in den Distanzunterricht der jeweils halben Lerngruppe, die Hausaufgabenstellungen sowie die Kommunikation aktiv einbezogen werden

Schulorganisation und Leistungsbewertungen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 165 in Berlin (gemäß Daten des RKI)

Was gilt für die Schulorganisation ab wann und bis wann?

Es findet grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen aller Schulen schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) statt.

Diese Regelungen gelten unmittelbar ab dem übernächsten Tag, nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 165 nach den offiziellen Angaben des RKI an drei aufeinanderfolgenden Wochentagen (einschließlich Wochenendtage) überschreitet.

Wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 165 (nach RKI) gelegen hat, treten die Maßnahmen am übernächsten Tag außer Kraft.

Wann dies für Schulen jeweils Gültigkeit hat, wird dann aktuell durch die Senatsverwaltung mitgeteilt.

Welche Ausnahmen für die Schulorganisation gelten?

Für allgemeinbildende Schulen gilt:

Für Schüler*innen folgender Jahrgangsstufen und Bildungsgänge wird Präsenzunterricht im Alternativszenario (Wechselunterricht) in festen halbierten Lerngruppen (gemessen an einer Klassenstärke) organisiert. Es besteht keine Präsenzplicht. Dies gilt

- für die Jahrgangsstufe 6 der Primarstufe (Übertrittsklassen)
- für die Jahrgangsstufe 10 an Gymnasien (Abschlussklassen)

Auch ggf. noch ausstehende Konsultationstermine für Prüflinge finden weiterhin in Präsenz statt. Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 1-6 findet statt.

Aus Gründen sozialer Benachteiligung, auch bei fehlendem Arbeitsplatz zu Hause und bei Schüler*innen, bei denen das Erreichen der Lernziele gefährdet ist, können Präsenzangebote in der Schule unterbreitet werden. Die Schulleitung trifft die Entscheidung.

Welche Folgerungen ergeben sich für Leistungsbewertungen?

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 (nach RKI) sind Klassenarbeiten und Klausuren, die ja in Präsenz geschrieben werden, nicht mehr zulässig. Einzige Ausnahme stellen Übertritts- und Abschlussklassen dar, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden dürfen.

Klassenarbeiten und Klausuren in der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe

Ersatzleistungen für Klassenarbeiten und Klausuren, die im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause abgenommen werden können, sind hingegen gestattet und werden dringend empfohlen. Die eingangs genannte Sieben-Tage-Inzidenz von 165 (nach RKI) stellt einen wichtigen schulorganisatorischen Grund für eine Ersatzleistung dar. Dies gilt in Abweichung von den bisher getroffenen Regelungen für alle Jahrgangsstufen und Kurshalbjahre, also auch für Leistungskurse in 02.

Darüber hinaus kann in den Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I, die keine Abschlussklassen darstellen, in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste bis dritte Fremdsprache auf eine weitere Klassenarbeit bzw. Ersatzleistung für eine Klassenarbeit verzichtet werden, also 2 Klassenarbeiten statt 4.

Aufgrund der unsicheren Situation sich ständig ändernder Inzidenzwerte besteht eine einmal getroffene Entscheidung für eine Ersatzleistung weiter, auch wenn der Inzidenzwert sinken sollte.

Prüfungen

Prüfungen sind kein Unterricht. Sie finden statt.

Eine Testung auf COVID 19 ist für Schüler*innen keine Voraussetzung für eine Prüfungsteilnahme. Eine Schnell- bzw. Selbsttestung vor Prüfungsbeginn wird jedoch weiterhin für Schüler*innen dringend empfohlen, ebenso für die die Prüfung durchführenden Lehrkräfte, soweit dies nicht schon im Rahmen der Testpflicht geschehen ist.

Handlungsrahmen 2020/21 und Fachbriefe

Die Hinweise und Vorschläge zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH) gemäß Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 und den veröffentlichten Fachbriefen haben weiter Gültigkeit.

Bei länger andauerndem schulisch angeleiteten Lernen zu Hause ist weiterhin mindestens zweimal in der Woche der Kontakt in Form pädagogischer Gespräche zu den Schüler*innen seitens der Schule sicherzustellen. Es ist zu gewährleisten, dass die Schüler*innen für die im schulisch angeleiteten Lernen zuhause erbrachten Leistungen angemessene Rückmeldungen erhalten und eine Feedbackkultur etabliert ist.

„Corona-Update“ unserer Schule:

Der Schule wurde gemeldet: ein positiv getesteter Schüler aus der Jahrgangsstufe 12, der am 23.4. zuletzt in der Schule war. In behördlich angeordneter Quarantäne wegen eines positiv getesteten Familienmitgliedes befinden sich ein Schüler aus der Klasse 10c und eine Schülerin aus der Jahrgangsstufe 11.

Mit herzlichen Grüßen

Michael Tiedje
Schulleiter